

## Amtliche Bekanntmachung

### **Veröffentlichung des Abfuhrplanes für Klärschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf**

Gemäß § 14, Abs. 2, Nr. 1, der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 01.01.2010 werden abflusslose Sammelgruben bei Bedarf geleert. Die Notwendigkeit einer Grubenentleerung ist rechtzeitig vom Grundstückseigentümer bei der Gemeinde anzuzeigen.

Nach § 14, Abs. 2, Nr. 2, der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf werden Kleinkläranlagen bedarfsgerecht entleert oder entschlammt, wenn eine mindestens 1xjährlich fachgerechte Messung/Untersuchung durchgeführt wird, anhand derer die Notwendigkeit einer Fäkalschlammabfuhr beurteilt werden kann. Die Ergebnisse dieser Messungen /Untersuchungen sind der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Werden die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen/Untersuchungen der Gemeinde nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt, bestimmt die Gemeinde den Zeitpunkt für die regelmäßige Entleerung oder Entschlammung. Ist mit dem Wartungsunternehmen ein Wartungsintervall von 2 Jahren vereinbart worden, stellt der Grundstückseigentümer sicher, dass in dem Jahr, in dem keine Wartung erfolgt, eine Schlammspiegelmessung durchgeführt wird. Das Ergebnis ist der Gemeinde umgehend mitzuteilen. Wird diese Messung nicht durchgeführt bzw. das Messergebnis der Gemeinde nicht übermittelt, erfolgt eine Regelabfuhr.

**Das Wartungsprotokoll bzw. das Ergebnis der Schlammspiegelmessung ist bei der Gemeinde Stockelsdorf bis zum 15.07.2015 einzureichen. Ist eine Abfuhr nicht erforderlich, wird seitens des Bauamtes der Gemeinde Stockelsdorf eine Bestätigung über die Aussetzung der Entschlammung ausgesprochen. Liegt dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin diese Bestätigung nicht vor, wird gebeten, sich umgehend mit dem Bauamt (Telefon: 0451/4901-308) in Verbindung zu setzen. Ansonsten erfolgt eine Regelabfuhr in dem unten aufgeführten Zeitraum.**

Die Gemeinde Stockelsdorf hat die Firma RMB Klärschlammverwertung GmbH, Schmützbberg, 23717 Sagau, mit dem Einsammeln und Abfahren des Klärschlammes aus Hauskläranlagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben beauftragt.

Die Abfahren erfolgen in der Zeit vom

**01.08.2015 – 30.11.2015**

in der nachfolgend aufgeführten Ortschaften:

- Pohnsdorf
- Klein Parin
- Horsdorf
- Obernwohldede
- Krumbeck
- Eckhorst
- Malkendorf
- Curau
- Dissau
- Stockelsdorf
- Arfrade

Die Benachrichtigung der einzelnen Kunden erfolgt durch die Firma RMB Klärschlammverwertung GmbH per Einwurf von entsprechenden Handzetteln.

Stockelsdorf, den 11.5.2015



Gemeinde Stockelsdorf

  
Brigitta Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin